

## Corona-Krise: Umgang mit Projektausfällen

Liebe Mitstreiter\*innen in Sachen „Kultur macht stark“,

Sie alle sind von Ausgangsbeschränkungen und Schließungen von Veranstaltungsorten betroffen. Ihre Projekte konnten daher nicht wie geplant starten oder mussten unterbrochen werden.

### Ø **Wir bitten die Antragsteller, den eingeplanten Honorarkräften bei Bedarf eine Bestätigung über ausgefallene Projektstunden zu erteilen.**

Der BBK-Bundesverband hat – zusammen mit den anderen im Förderprogramm engagierten Bundesverbänden und Programmpartnern - in den letzten zwei Wochen mit dem Bundesbildungsministerium BMBF und dem Projektträger DLR verhandelt, um zu klären, welche Regelungen im Rahmen des Förderprogramms in dieser Zeit gelten. Dabei ist zu unterscheiden:

#### Ø **Projekte, die bereits begonnen haben und nun unterbrochen werden mussten:**

- ▶ Die Projekte können zum späteren Zeitpunkt weitergeführt werden, die Förderung bleibt bestehen.
- ▶ Die Laufzeit der Projekte kann verlängert werden, so dass alle noch ausstehenden Termine zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden können.
- ▶ Dazu ist ein Änderungsantrag über die Kumasta-Datenbank notwendig. Dieser ist nicht sehr aufwendig.
- ▶ Wenn Sie Ihr Projekt später fortsetzen möchten, können Sie schon jetzt in der Datenbank eine Änderungsanfrage stellen.
- ▶ Den Änderungsantrag stellen Sie dann, wenn Sie wissen, wann es weitergehen kann und die entsprechenden Absprachen mit allen Beteiligten – Bündnispartnern, Teilnehmer\*innen, Honorarkräften – stattgefunden haben.
- ▶ Sämtliche Ausgaben, die für diese Projekte bis zum Abbruch bereits entstanden sind, können gefördert werden. Sollten Sie Ausgaben verauslagt haben, können diese per Mittelabruf angefordert werden. Dies gilt auch für sämtliche Honorarausgaben bis zum Abbruch des Projekts. Wir werden die Überweisungen schnellstmöglich vornehmen.

#### Ø **Projekte, für die dem BBK ein unterschriebener Weiterleitungsvertrag vorliegt, die aber nicht mehr beginnen konnten:**

- ▶ Diese Projekte können zu einem späteren Zeitpunkt beginnen, die Förderung bleibt bestehen.
- ▶ Dazu ist ein Änderungsantrag über die Kumasta-Datenbank notwendig. Dieser ist nicht sehr aufwendig.

- ▶ Wenn Sie Ihr Projekt später durchführen möchten, können Sie schon jetzt in der Datenbank eine Änderungsanfrage stellen.
- ▶ Den Änderungsantrag stellen Sie dann, wenn Sie wissen, wann Ihr Projekt starten kann und die entsprechenden Absprachen mit allen Beteiligten – Bündnispartnern, Teilnehmer\*innen, Honorarkräften – stattgefunden haben.

**Ø Projekte, für die ein bewilligter Antrag besteht, aber kein Weiterleitungsvertrag mehr aufgesetzt werden konnte, da bereits feststand, dass die Projekte nicht wie geplant durchgeführt werden konnten:**

- ▶ Diese Projekte können ohne großen Aufwand verschoben werden. Ihr Antrag ist dem Grunde nach bewilligt, nur der Zeitraum muss geändert werden. Da noch kein Vertrag besteht, ist kein Änderungsantrag notwendig. Informieren Sie uns per Mail (von der Projektleitung), wenn Sie wissen, wann Ihr Projekt starten kann und die entsprechenden Absprachen mit allen Beteiligten – Bündnispartnern, Teilnehmer\*innen, Honorarkräften – stattgefunden haben.
- ▶ Wir ändern für Sie die Zeitangaben im Antrag und stellen den Weiterleitungsvertrag aus.

**Ø Projektabbruch:**

- ▶ Informieren Sie uns, wenn feststeht, dass Ihr Projekt zu einem späteren Zeitpunkt nicht durch- bzw. weitergeführt werden kann. Wir unterstützen Sie dann beim korrekten Abschluss der Förderung, auch hinsichtlich der Erstattung bereits getätigter Ausgaben.

**Bezüglich der Ausgaben für die Projekte gilt Folgendes:**

**Ø Honorare:**

- ▶ Aus Fördermitteln können nur Honorare für Projektstunden gezahlt werden, die mit Kindern und Jugendlichen stattgefunden haben. Das gilt im Prinzip auch für digital umgesetzte Projektstunden, falls dies in Ihrem Format möglich ist. Wird ein Projekt zu einem späteren Zeitpunkt gestartet oder fortgeführt, bleiben die Ansprüche aus den geschlossenen Honorarverträgen bestehen. Ausfallhonorare können nicht über das Förderprogramm geleistet werden. Hierzu können Sie ggf. Unterstützung aus den Soforthilfen des Bundes oder der Länder in Anspruch nehmen. Der BBK-Bundesverband informiert dazu unter: <https://www.bbk-bundesverband.de/aktuelles/corona-pandemie/soforthilfen-in-bund-und-laendern/>

**Ø Sachausgaben:**

- ▶ Sachausgaben, die innerhalb des Bewilligungszeitraums/Laufzeit angefallen sind förderfähig. Stornokosten für den Rücktritt von bereits eingegangenen Verpflichtungen können übernommen werden. Vermeiden Sie aber unbedingt Ausgaben, die zurzeit nicht notwendig sind.

Viele der in den „Kultur macht stark“-Projekten engagierten Honorarkräfte sehen sich durch den Ausfall der Projekte in ihrer Existenz bedroht. Der BBK-Bundesverband bemüht sich weiter um die Klärung, welche Hilfen für welche Ausfälle und besonderen Belastungen bei welcher Stelle beantragt werden können. Auf der Internetseite des BBK finden Sie dazu Informationen, die laufend aktualisiert werden: <https://www.bbk-bundesverband.de/aktuelles/corona-pandemie/>

Wir hoffen, dass Sie sich nach überstandener Krise wieder für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche engagieren und wir Sie dabei unterstützen dürfen. In der aktuell laufenden Ausschreibung können Sie sich z.B. schon jetzt für weitere Projektförderungen ab ca. August 2020 bewerben.

Den Einsendeschluss haben wir **bis zum 31. Mai 2020** verlängert.

Bleiben Sie gesund!

Projektbüro WIR KÖNNEN KUNST

BBK – Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V.

Taubenstraße 1

10117 Berlin

Tel. 030 – 20 45 88 80

Fax 030 – 280 99 305

[bfb@bbk-bundesverband.de](mailto:bfb@bbk-bundesverband.de)

[www.bbk-bundesverband.de](http://www.bbk-bundesverband.de)

<https://www.facebook.com/BBK.Bundesverband>